

Jahresabschluss Gemeinde Jänschwalde 2016

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Jänschwalde zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **8.054,5 T€**

1. Anlagevermögen **6.822,5 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Gemeinde Jänschwalde verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **6.581,8 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **161,5 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Jänschwalde befindet sich folgendes Grundstück mit grundstücksgleichen Rechten:

1	Grundstück Museumscheune Jänschwalde	Kirchstr.6a	Innenbereich
---	--------------------------------------	-------------	--------------

Gegenüber dem JA 2015 gibt es eine Verringerung des Bilanzwertes durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken in Höhe von 1.135,86 Euro.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **3.575,1 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Jänschwalde befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Feuerwehr Drewitz	Dorfstraße 27a OT Drewitz	Innenbereich
3	Grundstück Dienstleistungszentrum Drewitz	Dorfstr.71a OT Drewitz	Innenbereich
4	Grundstück Wohnblock Nr.6 Drewitz	Dorfstr.6 OT Drewitz	Innenbereich
5	Grundstück Wohngeb. Nr. 5a Drewitz	Dorfstr. 5a OT Drewitz	Innen/Außenbereich
6	Grundstück Wohnhaus (Alte Schule) Drewitz	Dorfstr.5 OT Drewitz	Innenbereich
7	Container Jugendclub Drewitz	Dorfstr.5 OT Drewitz	Innenbereich
8	Grundstück Wohnhaus Grieben	Dorfstr.42 OT Grieben	Innenbereich
8a	Gebäude FFW Grieben (im Amt bilanziert)	Dorfstr.42a OT Grieben	Innenbereich
8b	Gebäude KIDI-Club Grieben		

9	Grundstück Garage Grieben (Alte FFW)	Dorfstr.1a OT Grieben	Innenbereich
10	Grundstück Gemeindesaal Grieben	Dorfstr.7a OT Grieben	Innenbereich
11	Grundstück Naturlehrpfad Grieben	Dorfstr. OT Grieben	Außenbereich
12	Grundstück Feuerwehr Jänschwalde Dorf	Pastwaweg 1	Innenbereich
15	Grundstück Wirtschaftshof Jänschwalde	Kirchstr.8c	Innenbereich
16	Grundstück Museum Jänschwalde	Kirchstr.11	Innenbereich
16a	Gebäude Jugendclub JW	Kirchstr.11	Innenbereich
18	Grundstück Gemeindezentrum JW	Gubener Str.30b	Innenbereich
19	Grundstück Haus der Generationen JWO	Eichenallee 51	Innen/Außenbereich
20	Freilichtbühne JW-Dorf	Dorfstraße	Innenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2016 gegenüber dem JA 2015 insgesamt um 43.153,63 €. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen in Höhe von 98.043,73 € und um Aktivierungen in Höhe von 54.890,10 €. Im Einzelnen wurden folgende Aktivierungen vorgenommen für: Wohnhaus Grieben (5.088,45 €), Carport mit Nebenräumen, Wohnhaus Grieben (48.675,73 €) und Haus der Generationen (1.125,92 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.639,2 T€

Im Eigentum der Gemeinde Jänschwalde befinden sich folgende bebaute Grundstücke, die unter Bauten auf Sonderflächen erfasst werden:

1	Gebäude Sportlerheim Drewitz	Dorfstr. 5b OT Drewitz	Innen/Außenbereich
2	Grundstück Sportplatz Drewitz	Dorfstr. OT Drewitz	Außenbereich
3	Grundstück Friedhof Jänschwalde	Gubener Str. 48a	Innenbereich
4	Grundstück Sportplatz Jänschwalde	Heinersbrücker Str.78a	Außenbereich
5	Grundstück Friedhof Drewitz	Dorfstr.80a OT Drewitz	Innenbereich

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2015 ein Saldo von – 154.568,02 €.

Aktiviert wurden 73.326,85 €. Wesentlich sind die Zugänge im Bereich Straßenbeleuchtung Grieben in Höhe von 33.395,17 €, dem Verweilort Jänschwalde (5.307,89 €), Spielplatz Jänschwalde (12.951,26 €), Gemeindesaal Grieben (4.396,48 €) und den Außenanlagen der Friedhöfe Jänschwalde und Drewitz (13.495,43 €).

Die Abschreibungen betragen in dieser Position 225.924,87 €. Als Abgang waren 1.970,00 € für den Verkauf von mehreren Verkehrsflächen auszubuchen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

0,0 T€

Zum JA-Stichtag verfügt die Gemeinde Jänschwalde über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

23,1 T€

Im Eigentum der Gemeinde Jänschwalde befinden sich folgende Denkmale:

Nr	Denkmal	Lage
1	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Jänschwalde	Dorfanger Hauptstraße
2	Gedenkstein 2. Weltkrieg Jänschwalde	Dorfanger Hauptstraße
3	Gedenktafel 2. Weltkrieg	Friedhof Jänschwalde
4	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Drewitz	Dorfanger Dorfstraße
5	Namenstafel 2. Weltkrieg Drewitz	Friedhof Drewitz
6	Soldatengrab mit Statue Drewitz	Friedhof Drewitz
7	Kriegerdenkmal Grieben	Friedhof Grieben

8	Namestafel gefallener Soldaten Grieben	Friedhof Grieben
9	Gedenkstein Grieben	Dorfstraße an der Bushaltestelle

In 2015 wurde eine Keramikausstellung erworben. 2,0 T€ wurden in 2016 anteilig erfasst. Ein weiterer Zugang ist mit der Gedenktafel auf dem Friedhof Jänschwalde in Höhe von 5.311,60 € zu verzeichnen. Abschreibungen werden für die bereits vorhandenen Krippenfiguren in Höhe von 106,18 € verbucht.

Kunstgegenstände werden zukünftig nicht mehr abgeschrieben.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

86,2 T€

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung in Höhe von 13.430,92 €. Dabei handelt es sich um einen Zugang in Höhe von 4.729,38 € (Photovoltaikanlage Spielplatz Jänschwalde).

Die Abschreibungen betragen in dieser Position 18.159,30 €.

Außerdem wurde ein Fahrzeug veräußert. Der Erinnerungswert (1,00 €) wurde ausgebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

29,7 T€

Die Veränderung der Bilanzposition zum Vorjahr beträgt – 1.036,91 €.

Insgesamt wurden Anschaffungen in Höhe von 6.130,68 € realisiert.

Für das Sportlerheim Drewitz wurde eine Beameranlage (2.565,90 €) und für die Heimatstube ein Router (244,02 €) beschafft. Des Weiteren wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 3.320,76 € angeschafft.

Mit den Abschreibungen in Höhe von 7.167,59 € entsteht im JA 2016 ein Anlagewert von 29.726,66 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

66,9 T€

In der Gemeinde Jänschwalde sind Anlagen im Bau in Höhe von 65.319,29 € vorhanden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sportlerheim Drewitz (31.449,98 €), das Gebäude Bauhof Jänschwalde (32.762,61 €) sowie um die Friedhofshalle Jänschwalde (1.106,70 €).

Es waren Abgänge in Höhe von 57.533,02 € zu verzeichnen. Das betrifft im Wesentlichen den Bau des Carports mit Nebenräumen am Wohnhaus Grieben (47.394,19 €), den Maibaumständer (4.396,48 €) und die Spielplatzanlage Jänschwalde (5.742,35 €).

Zum Vorjahr ergibt sich damit eine Erhöhung um 16.337,66 €.

1.3 Finanzanlagevermögen

240,7 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

0,0 T€

In der Gemeinde Jänschwalde sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

1 €

Die Gemeinde Jänschwalde ist 100%iger Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Jänschwalde mbH. Im Jahr 2002 wurde wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung das Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Cottbus eröffnet. Die Forderungen an Grundstückssteuern (incl. Nebenforderungen) von 27,6 T€ wurden bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 niedergeschlagen. Mangels Werthaltigkeit wird die Beteiligung zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt. Zum dargelegten Sachverhalt gibt es keine neuen Erkenntnisse.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

10,9 T€

Die Gemeinde Jänschwalde ist laut Gründungssatzung vom 10.06.1992 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben. Im Rahmen der

Entflechtung wurden zwischen CoWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.1993 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.1995 geschlossen. Diese Übertragungsverträge bilden die Grundlage für die Gründung des Verbandes und werden bei der Ermittlung der historischen Anschaffungskosten berücksichtigt. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Jänschwalde entfallen 7.976,15 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.1993 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der CoWAG auf den TAV übertragen. Bei Aufteilung dieser Verbindlichkeiten auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der Gemarkungsgröße ergibt sich für die Gemeinde Jänschwalde ein anteiliger Betrag von 273.477,49 €. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Die Gemeinde Jänschwalde ist außerdem Mitglied im Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband (GWAZ) mit Sitz in Guben. Hier wurde eine Bewertung mit der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen und die Anteile der einzelnen Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl am 30.06.2010 ermittelt. Auf den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde entfallen 0,6 %. Gemäß Vorsichtsprinzip wurde dabei nur das Stammkapital in Höhe von 1.812.018,43 € herangezogen, der Anteil für Grieben beträgt 10.872,11 €.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

229,8 T€

Die Gemeinde Jänschwalde verfügt über 89.483 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 229.076,48 €.

Außerdem besitzt die Gemeinde Jänschwalde RWE-Aktien, die 1993 erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten (743,16 €). Zum Jahresabschluss liegt der Kurswert bei 347,40 €. Allerdings haben sich die Kurswerte in den letzten Jahren wieder erheblich verbessert. Aufgrund der vorliegenden aktuellen Kurswerte (2019: 805,20 €) wird von einer Absenkung des ursprünglichen Anschaffungswertes abgesehen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Jänschwalde keine solche Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen

1.229,0 T€

2.1 Vorräte

0,0 T€

In der Gemeinde Jänschwalde sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

80,1 T€

Zum JA-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 80.089,29 €. Darin sind 716,12 € debitorische Verbindlichkeiten (Guthaben) enthalten, die nicht neutralisiert wurden. Kreditorische Forderungen wurden in Höhe von 23.634,00 € verbucht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren und Beiträge) sind um einen Betrag von 2.574,20 €, Steuern und Transferleistungen um 69.781,98 € wertberichtigt. Auf den Buchungsstellen in der Ergebnisrechnung werden Forderungen in Höhe von 129.547,59 € ausgewiesen.

Von den offenen Forderungen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch Forderungen in Höhe von 108.463,76 €. Wesentlich sind Forderungen aus Gewerbesteuern. Hierbei handelt es sich um zwei Fälle, die im Rahmen einer Insolvenz abzuklären sind.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 51,5 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckungs- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- und Hundesteuern sowie für den Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer vor. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich die Korrekturen aus der Kita-Zuweisung sowie den Handkassenvorschuss für die Kita und die Auszahlung der Bausonderkonten.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt insgesamt + 241,75 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 5,0 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinserträge. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen aus Essengeld (Kita) erfasst. Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 282,71 € geringer.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 23,6 T€

Zum Bilanzstichtag werden kreditorischen Forderungen als Verbindlichkeits-Guthaben in Höhe 23.634,00 € ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 44.401,00 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Jänschwalde keine solche Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks

1.148,9 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 1.695.491,36 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 3,0 T€

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für das Wohnhaus Griefen an einer gemeinsamen Regenentwässerung des Grundstücks Dorfstraße 42/42a in Griefen (Wohnhaus/Feuerwehr) wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt. Bei der Veränderung zum Vorjahr handelt es sich um die Abschreibung um 170,12 €.

II. Passiva 8.054,5 T€

1. Eigenkapital 2.615,8 T€

1.1 Basis-Reinvermögen 979,2 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Jänschwalde (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In 2016 wurde keine Anpassung der EB vorgenommen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **1.618,1 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **1.502,4 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2016 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 938.100,93 € auf 1.502.359,13 € verringert.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **115,7 T€**

Mit dem Jahresendergebnis 2016 in Höhe von 11.871,76 € kann die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 115.724,03 € in 2016 erhöht werden.

1.3 Sonderrücklage **18,5 T€**

Eine Sonderrücklage wurde in der Gemeinde Jänschwalde mit dem JA 2012 in Höhe von 18,5 T€ gebildet. Hierbei handelt es sich um die nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisung aus 2012. Eine Inanspruchnahme ist noch nicht erfolgt.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Vorjahr ergeben sich im Rahmen des Jahresabschlusses keine Veränderungen. Es wird kein Wert ausgewiesen.

2. Sonderposten **5.067,0 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **4.054,3 T€**

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Zugänge in Höhe von 8.237,97 €. Davon soll die Investitionspauschale vom Land (3.487,- €) für den Bauhof Jänschwalde angespart werden. Es wurde vom Landkreis ein Betrag in Höhe von 4.750,97 € für die Kriegsgräberstätte Jänschwalde zur Verfügung gestellt.

Mit den genannten Zuweisungen und Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 237.193,67 € ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2016 in Höhe von 4.054.304,55 € (- 228.955,70 €) gegenüber dem Vorjahr.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **0,3 T€**

In der Gemeinde Jänschwalde wurde für eine Zufahrt Bahnhofstraße ein Sonderposten in Höhe von 283,95 € gebildet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich aufgrund der ertragsseitigen Auflösung (12,04 €) ein Bilanzwert in Höhe von 271,91 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **1.012,4 T€**

In der Gemeinde Jänschwalde wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- der Radwege W1 (Drewitz-Pastlingsee), W2 (Jänschwalde-Drewitz), W3 (Drewitz-Großsee) und W10 (Oder-Neiße) vom Landkreis
- des Geh- und Radweges an der Heinersbrücker Straße vom Land
- des Wirtschaftsweges W6 (Rochsweg) vom Vorhabenträger Fa.Vattenfall Europe Mining AG
- die Ersatzpflanzungen von Bäumen durch den Vorhabenträger Fa.Vattenfall Europe Mining AG

Im Jahr 2016 wurden die Sonderposten in Höhe von 119.608,81 € ertragsseitig aufgelöst. Zuschüsse Dritter erfolgten in Höhe von 101.710,86 €.

Darunter waren Zuwendungen für den Maibaumständer (4,4 T€).

Weiterhin wurden Zuschüsse für die Straßenbeleuchtung Grieben (20,0 T€) und für das Wohnhaus Grieben Carport (15,0 T€) gewährt.

Zahlungen wurden für die Maßnahmen Sportlerheim Drewitz (3,1 T€) und Verweilort Jänschwalde Ost (6,0 T€) vorgenommen.

Die Veränderung dieser Bilanzposition zum Vorjahr beträgt – 84.774,98 €.

3. Rückstellungen **127,0 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **126,6 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen bestanden zum Bilanzstichtag für 3 Beschäftigte der Kita.

Zum Vorjahr ergibt sich insgesamt aufgrund der Inanspruchnahme eine Verringerung um 83.318,96 €.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **0,4 T€**

Die im JA 2015 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 17,61 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 392,48 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2017.

Die Rückstellung für zurückzuzahlende Gewerbesteuervorauszahlungen wurde im Jahr 2016 in Höhe von 654.048,00 € aufgelöst.

Für die Gemeinde Jänschwalde bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Jänschwalde lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Jänschwalde werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Jänschwalde steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Jänschwalde lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen vor.

4. Verbindlichkeiten

206,9 T€

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2016 betragen insgesamt 206.846,93 €. Die debitorischen Verbindlichkeiten in Höhe von 251,91 € werden nicht gesondert ausgewiesen. Als kreditorische Forderungen werden 23.634,00 € umgebucht.

Zudem betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 10.432,95 €.

Insgesamt werden auf den Buchungsstellen der Ergebnisrechnung Verbindlichkeiten ohne Kredit in Höhe von 81.325,98 € ausgewiesen, welche hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen und Leistungen vor dem Bilanzstichtag betreffen, welche im ersten Quartal des Folgejahres beglichen wurden, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 48.115,49 €.

4.1 Anleihen

0,0 T€

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Jänschwalde keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn.

10,4 T€

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Jänschwalde solche Verbindlichkeiten in Höhe von 10.432,95 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

0,0 T€

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Jänschwalde keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,0 T€

Derartige Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Jänschwalde liegen zum JA-Stichtag nicht vor.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

0,0 T€

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Jänschwalde nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

69,2 T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung um +51.230,90 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4,3 T€

Zum JA-Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Umbuchung kreditorischer Forderungen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

0,0 T€

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Jänschwalde keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Jänschwalde keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Jänschwalde keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **123,0 T€**

In dieser Bilanzposition sind die Sicherheitseinbehalte in Höhe von 6.872,38 €, 1.061,80 € sonstige Verbindlichkeiten sowie Debitorische Verbindlichkeiten 115.119,00 € enthalten. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Erhöhung dieser Bilanzposition in Höhe von 115.222,05 € ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **37,8 T€**

Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt.

Die Veränderung zum JA 2015 beträgt – 1.037,21 €.

Hierbei handelt es sich um die Veränderungen im Friedhofsbereich.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Jänschwalde durchgängig die lineare Abschreibung angewendet. Bei Kunstgegenständen wird zukünftig von einer Abschreibung abgesehen.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den erfolgten Jahresabschlüssen keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Abschlusses 2015 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2016 durchgeführt werden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Jänschwalde 7.858 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Vom Haushaltsjahr 2016 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 344.523,27 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen (siehe auch Anlage).

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Jänschwalde bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 08.11.2020


Kerstin Lichtblau
Kämmerin